

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 20.09.2018**

**Landesprogramm
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018 – 2020
Hier: Information über das geplante Projekt in der Stadt Bremen und
über die geplanten Projekte in der Stadt Bremerhaven**

A Sachdarstellung

Zusätzlich zu den bekannten Programmen der Städtebauförderung (Soziale Stadt, Stadtumbau Alte Länder (bis 2016 West), Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder (bis 2016 West), Kleinere Städte und Gemeinden) hat der Bund in 2017 erstmalig einen neuen Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ eingerichtet, der in 2018 fortgeführt wird. Die Mittel gewährt der Bund den Ländern nach Artikel 104 b des Grundgesetzes im Rahmen einer gleichnamigen Verwaltungsvereinbarung (VV Investitionspakt).

Bis 2020 stehen den Ländern – vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse des Bundes - hieraus insgesamt 800 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Investitionspakt wird die bisherige Förderung des Bundes sinnvoll ergänzt. Diese 200 Millionen Euro p.a. sind Teil der Beschlüsse der Bundesregierung aus dem Jahr 2016, insgesamt 300 Millionen Euro p.a. zusätzlich für soziale Stadtentwicklung in den Jahren 2017-2020 zur Verfügung zu stellen.

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier und die Sicherung von Wachstum und Beschäftigung sind ebenso gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern und Gemeinden wie die Förderung von Bildung und Familie sowie Maßnahmen zum Klimaschutz. Hierbei bildet die Erneuerung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter gleichzeitiger Öffnung zum Stadtteil und unter Beteiligung der Menschen vor Ort einen zentralen Ansatzpunkt.

Der Investitionspakt bündelt insbesondere folgende Ziele:

- Schaffung von Orten der Integration und des sozialen Zusammenhaltes im Quartier,
- Qualifizierung von Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur, auch Herstellung von Barrierearmut und -freiheit,
- Errichtung, Erhalt, Ausbau und Weiterqualifizierung von Grün- und Freiflächen,
- Beitrag zur Quartiersentwicklung durch Verbesserung der baukulturellen Qualität.

Förderfähig sind Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts (Gebäude, Anlagen, Grün- und Freiflächen), insbesondere öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Sportanlagen, Schwimmbäder und Kultureinrichtungen, im Übrigen Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen mit gesondert aufzuzeigender erwarteter Wirkung für die soziale Integration bzw. den sozialen Zusammenhalt im Quartier.

Gefördert werden können Einrichtungen in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten zur Vorbereitung der Aufnahme in die Städtebauförderung. In besonderen Fällen kann die Förderung auch außerhalb erfolgen.

Insbesondere können solche Kindertagesstätten gefördert werden, die in das Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgenommen wurden.

Unter Berücksichtigung der aktualisierten Zahlen des statistischen Bundesamtes und unter Einbehalt eines Anteils für Forschung, Evaluierung und Programmbegleitung von 0,5 v.H. durch den Bund nach dem derzeit geltenden Zuteilungsschlüssel (Verpflichtungsrahmen) erhält das Land Bremen von 2018 – 2020 Bundesmittel p.a. in Höhe von 0,977 v.H. = 1.944.000 €

Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Städte Bremen und Bremerhaven erfolgt nach den aktuellen Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamtes (83,35 % Bremen: 16,65 % Bremerhaven). Daraus ergeben sich folgende Bundesmittel aus dem Investitionspakt 2018 - 2020 für die Städte Bremen und Bremerhaven. Die Ausreichung erfolgt durch den Bund in fünf Jahresraten: 5 %, 25 %, 30 %, 25 %, 15 %.

Für die Jahre 2018-2020 stehen für die Stadt Bremen – vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Bundes - rd. 4.860.000 € reine Bundesmittel zur Verfügung, deren Bereitstellung durch den Bund nach Jahresraten sich wie folgt darstellt:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe in €
2018	78.000	403.000	488.000	407.000	244.000			1.620.000
2019		78.000	403.000	488.000	407.000	244.000		1.620.000
2020			78.000	403.000	488.000	407.000	244.000	1.620.000
	78.000	481.000	969.000	1.298.000	1.139.000	651.000	244.000	4.860.000

Der Stadtgemeinde Bremerhaven stehen für die Jahre 2018 – 2020 voraussichtlich insgesamt 972.000 € Bundesmittel zur Verfügung. Die Bereitstellung durch den Bund nach Jahresraten ergibt sich aus der folgende Tabelle:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe in €
2018	15.000	81.000	98.000	81.000	49.000			324.000
2019		15.000	81.000	98.000	81.000	49.000		324.000
2020			15.000	81.000	98.000	81.000	49.000	324.000
	15.000	96.000	194.000	260.000	228.000	130.000	49.000	972.000

Die vom Bund den Ländern zugewiesenen Bundesfinanzhilfen sind mit mindestens 25 % zu komplementieren. Sonderkonditionen für Haushaltsnotlagekommunen sind nicht vorgesehen.

B Lösung

Im Folgenden wird die Verwendung der rd. 4.860.000 € Bundesmittel für die Stadt Bremen vorgeschlagen.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat zur Vorbereitung eines Beschlussvorschlages die nachfolgenden gleichberechtigten Auswahlkriterien aufgestellt und zugrunde gelegt:

- a) Lage des Projekts in einem bereits beschlossenen Fördergebiet der Städtebauförderung
Nach Art. 4 der Verwaltungsvereinbarung (VV Investitionspakt) darf eine Förderung außerhalb eines Fördergebietes nur in besonderen begründeten Fällen erfolgen.
- b) Gewährleisteter Mittelabfluss:
Nach Art. 7 der VV Investitionspakt gelten die Verfahrensvorschriften der VV Städtebauförderung 2018 entsprechend. Danach tritt ein Mittelverfall nach Ablauf von 3 Jahren nach Zuteilung der Mittel ein, was unbedingt zu vermeiden ist.
- c) Planungsreife:
Nach Art. 8 der VV Investitionspakt sind die Maßnahmen des Investitionspakts 2018 bis spätestens zum 31.12.2024 abzurechnen.
- d) Vermeidung der Konkurrenz zu Förderungen aus der Städtebauförderung:
Zur Unterscheidung von der Städtebauförderung werden Projekte gefördert, die Regelaufgaben erfüllen.

Das Projekt „Ersatzneubau WESTBAD“ erfüllt die o. g. Kriterien: Innerhalb des Stadterneuerungsgebietes Gröpelingen ist der Eingangsbereich des Westbades im „Integrierten Entwicklungskonzept Gröpelingen“ bereits als Projekt mit einem Volumen von rd. 2.000.000 € (Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau) eingeplant (Beschluss der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 11.09.2014 (Vorlage 18/409 (S)). Mit Aufnahme des Ersatzneubaus in das Förderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ würde darüber hinaus ein Neubauvorhaben gefördert, das einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur städtebaulichen Erneuerung im Bremer Westen und zur sozialen Stabilisierung dieses Stadtteiles leisten wird. Insbesondere vor dem Hintergrund aktuell ermittelter Baukostensteigerungen (Gründungen im Tiefbau) und einer Aktualisierung des Konzeptes / Layouts können der geplante Planungs- und Umsetzungsablauf sowie die Fördertranchen des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ in Deckung gebracht werden, sodass der Mittelabfluss gewährleistet wäre. Damit einhergehend wäre die Planungsreife gegeben und eine fristgemäße Abrechnung der Maßnahme gewährleistet.

Die Konzentration der Mittel aus dem Investitionspakt in dieses Vorhaben steht nicht in Konkurrenz zu anderen Projekten der Städtebauförderung.

Fördermittel des Stadtumbauprogramms und des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ würden zu einem erheblichen Mehrwert für die Bürger / -innen führen und in diesem Projekt konzentriert und koordiniert in wirtschaftlicher Weise eingesetzt.

Unter Anwendung der o.a. Auswahlkriterien sowie vor dem Hintergrund der o.g. Gründe ist beabsichtigt, die Bundesmittel des Investitionspaktes „Soziale Integration im Quartier“ 2018 – 2020 in der Stadt Bremen im Projekt „Ersatzneubau WESTBAD“ einzusetzen.

Die Stadt Bremerhaven beabsichtigt, die Mittel für die beiden Projekte

- Sanierung der Kindertagesstätte Batteriestraße („Sprach-Kita“) und
- Sanierung der Dependence der Fritz-Husmann-Schule (ehemalige St. Ansgar-Schule) im Stadtteil Leherheide

einzusetzen.

C Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Bezogen auf das Projekt Ersatzneubau WESTBAD: Die erforderlichen Komplementärmittel für das Projekt werden in der Stadt Bremen durch das Sportamt prioritär eingeplant bzw. angemeldet. Hierzu ist durch das Sportamt zurzeit eine Senatsvorlage in Vorbereitung.

Die Bundesmittel werden dem Sportamt vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Rahmen der Mittelabflussplanung und des nachgewiesenen Projektfortschritts nach deren Mittelabforderungen zugewiesen. Die dafür erforderliche Verpflichtungsermächtigung ist durch das Sportamt zu beantragen.

Bezogen auf das Landesprogramm 2018 - 2020: Der Bruttoverpflichtungsrahmen des Landes Bremen für den Programmbereich beträgt für die Jahre 2018 - 2020 jeweils rd. 2,592 Mio. €, der vorbehaltlich der Erstellung der Bundesprogramme mit 75 v.H. = 1,944 Mio. € p.a. vom Bund gefördert wird. Vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Bundes für die Jahre 2019 und 2020 beträgt der Bruttoverpflichtungsrahmen des Landes Bremen für den Programmbereich für die Jahre 2018 bis 2020 somit insgesamt 7,776 Mio. €, der vorbehaltlich der Erstellung der entsprechenden Bundesprogramme mit 75 v.H. = 5,832 Mio. € vom Bund gefördert wird.

Bei dem Projekt „Ersatzneubau WESTBAD“ werden die Genderaspekte im Rahmen des weiteren Projektverlaufes geprüft und berücksichtigt.

D Abstimmung

Die Vorgehensweise, die Mittel des Investitionspaktes Soziales Integration im Quartier der Jahre 2018 bis 2020 in Höhe von rd. 4,860 Mio. € im Projekt „Ersatzneubau WESTBAD“ einzusetzen, ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport abgestimmt.

E Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Auswahl des vorgeschlagenen Projektes „Ersatzneubau WESTBAD“ für das Landesprogramm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018 – 2020 in der Stadt Bremen sowie den Einsatz von rd. 4,860 Mio. € Bundesmitteln vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Bundes zur Kenntnis.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt die Auswahl der vorgeschlagenen Projekte „Sanierung der Kindertagesstätte Batteriestraße („Sprach-Kita“)" und „Sanierung der Dependance der Fritz-Husmann-Schule (ehemalige St. Ansgar-Schule im Stadtteil Leherheide)" für das Landesprogramm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier 2018 – 2020 in der Stadt Bremerhaven sowie den Einsatz von rd. 0,972 Mio. € Bundesmitteln vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse des Bundes zur Kenntnis.

Anlagen: Mittelverteilung auf die Jahre 2018, 2019 und 2020



Landesprogramm 2018
"Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2017 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2018 T€
1	Bremen-Sodenmatt/ Kirchhuchting	Soziale Stadtgebiet Sodenmatt/Kirchhuchting (2017)	183,750	0,000
2	Bremen-Kattenturm	Soziale Stadtgebiet Kattenturm-Mitte (2017)	1.407,250	0,000
3	Bremen-Gröpelingen	Stadtumbau Alte Länder-Gebiet Gröpelingen (2018)	0,000	1.620,000
4	Bremerhaven- Lehe	Stadtumbau Alte Länder-Gebiet Lehe, KiTa Batteriestraße (2017)	25,000	12,000
5	Bremerhaven- Lehe	Stadtumbau Alte Länder-Gebiet Lehe, Fritz- Husmann- Schule II (2017)	300,000	312,000
Gesamtsumme			1.916,000	1.944,000



Landesprogramm 2019
"Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2018 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2019 T€
1	Bremen-Sodenmatt/ Kirchhuchting	Soziale Stadtgebiet Sodenmatt/Kirchhuchting (2017)	183,750	0,000
2	Bremen-Kattenturm	Soziale Stadtgebiet Kattenturm-Mitte (2017)	1.407,250	0,000
3	Bremen-Gröpelingen	Stadtumbau Alte Länder-Gebiet Gröpelingen (2018)	1.620,000	1.620,000
4	Bremerhaven- Lehe	Stadtumbau Alte Länder-Gebiet Lehe, KiTa Batteriestraße (2017)	37,000	100,000
5	Bremerhaven- Lehe	Stadtumbau Alte Länder-Gebiet Lehe, Fritz- Husmann- Schule II (2017)	612,000	224,000
Gesamtsumme			3.860,000	1.944,000



Landesprogramm 2020
"Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2019 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2020 T€
1	Bremen-Sodenmatt/ Kirchhuchting	Soziale Stadtgebiet Sodenmatt/Kirchhuchting (2017)	183,750	0,000
2	Bremen-Kattenturm	Soziale Stadtgebiet Kattenturm-Mitte (2017)	1.407,250	0,000
3	Bremen-Gröpelingen	Stadtumbau Alte Länder-Gebiet Gröpelingen (2018)	3.240,000	1.620,000
4	Bremerhaven- Lehe	Stadtumbau Alte Länder-Gebiet Lehe, KiTa Batteriestraße (2017)	137,000	50,500
5	Bremerhaven- Lehe	Stadtumbau Alte Länder-Gebiet Lehe, Fritz- Husmann- Schule II (2017)	836,000	273,500
Gesamtsumme			5.804,000	1.944,000